



per E-Mail: [REDACTED]
Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 23. August 2017
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-173/2017

Bezug:

1. E-Mail vom 28. Juni 2017
2. Eingangsbestätigung vom 3. Juli 2017
3. E-Mail vom 1. August 2017
4. Schreiben vom 2. August 2017
5. E-Mail vom 2. August 2017

Referat ZR 4
Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 28. Juni 2017 baten Sie um „Zusendung der Einrichtungsverfügung der Unterabteilung Parlamentsdienste (incl. der Referate in der Unterabteilung), aus der die Aufgabenabgrenzung hervorgeht sowie um Mitteilung, wie viele Mitarbeiter die Unterabteilung in welchen Besoldungs-/Tarifgruppen in den einzelnen Referaten beschäftigt und wieviele Mitarbeiter männlich und weiblich sind“.

Mit Schreiben vom 2. August 2017 teilte ich Ihnen mit, dass nach Prüfung Ihres Antrags durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten festzustellen bleibt, dass nicht auszuschließen ist, dass die erbetenen Informationen zum Teil personenbeziehbar sind.

Sie wurden um Begründung Ihres Antrags gebeten, sofern Sie ob der vermutlich entstehenden Kostenpflicht die weitere Bearbeitung Ihres Antrages wünschten.

Dieser Bitte sind Sie nicht nachgekommen, weshalb ich davon ausgehen muss, dass Sie kein Interesse an einer abschließenden Bearbeitung Ihres Antrages haben. Das entsprechende Verwaltungsverfahren habe ich eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Schnürer